

Satzung

der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) in Westerstede

1. Name und Aufgabe

- 1.1 Die unterzeichneten christlichen Kirchen, Gemeinden und Gemeinschaften bilden die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) in Westerstede zu gemeinsamem Zeugnis, Dienst und Gebet.
- 1.2 Die Mitglieder der ACK Westerstede bekennen den Herrn Jesus Christus gemäß der Heiligen Schrift als Gott und Heiland. Auf der Grundlage der Heiligen Schrift als Gottes Wort streben sie danach, gemeinsam zu erfüllen, wozu sie berufen sind, zur Ehre Gottes des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.
- 1.3 Die Mitglieder der ACK Westerstede verpflichten sich, der ökumenischen Zusammenarbeit zu dienen und folgende, das ökumenische Miteinander in der Stadt Westerstede fördernde Aufgaben zu erfüllen:
 - Gegenseitige Information, Beratung und Zusammenarbeit im gemeinsamen Zeugnis, Dienst, Gebet und in gottesdienstlichen Feiern
 - Förderung des theologischen Gesprächs mit dem Ziel der Klärung und Verständigung
 - Behandlung ökumenischer Fragen und Aufgaben, unbeschadet der besonderen Zuständigkeit der Mitglieder
 - Vertretung besonderer Anliegen einzelner Mitglieder auf deren Antrag
 - Wahrnehmung gemeinsamer Aufgaben nach außen und in der Öffentlichkeit
 - Unterrichtung der Öffentlichkeit über ökumenische Ereignisse und über den Stand der ökumenischen Bemühungen sowie Förderung des ökumenischen Verantwortungsbewusstseins
 - Durchführung von Veranstaltungen: Weltgebetswoche der Ev. Allianz, ein gemeinsamer Gottesdienst im Jahr u.a.

2. Mitgliedschaft

- 2.1 Mitglieder sind die christlichen Kirchen, Gemeinden und Gemeinschaften, die die Satzung unterzeichnet haben.
- 2.2 Mitglieder der ACK können christliche Kirchen, Gemeinden und Gemeinschaften im Bereich der Stadt Westerstede werden, die die Satzung der ACK bejahen.
- 2.3 Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet die Ökumenische Arbeitsgemeinschaft als Beratungs- und Beschlussgremium der ACK Westerstede im Benehmen mit den Leitungsgremien ihrer Mitglieder.
- 2.4 Die Mitgliedschaft in der ACK kann auf eigenen Wunsch beendet werden.

3. Beratungs- und Beschlussgremium

3.1 Das Beratungs- und Beschlussgremium der ACK Westerstede ist die Ökumenische Arbeits-Gemeinschaft.

3.2 Zusammensetzung der Ökumenischen Arbeits-Gemeinschaft

Die Mitglieder senden Delegierte in die Ökumenische Arbeits-Gemeinschaft. Die Amtszeit der Delegierten entspricht der Amtszeit der Leitungsgremien der Mitglieder. Mitglieder sind (zum Zeitpunkt der Gründung der ACK):

- Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Westerstede
- Römisch-katholische Kirchengemeinde St. Johannes der Täufer, Westerstede
- Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde (Baptisten) Westerstede
- Christliches Zentrum Westerstede der Gemeinde Gottes

Es werden jeweils bis zu drei Delegierte entsandt. Die Delegierten werden in den Gemeinden gewählt oder benannt. Eine/r der Delegierten jeder Kirche und Gemeinde sollte, wenn möglich, Pastor/in oder Pfarrer/in sein. Delegierte sind in der Ökumenischen Arbeits-Gemeinschaft stimmberechtigt. Jede/r Delegierte verfügt über eine Stimme in der Ökumenischen Arbeits-Gemeinschaft.

3.3 Aufgaben

Die Ökumenische Arbeits-Gemeinschaft nimmt die satzungsgemäßen Aufgaben (siehe 1.3) wahr und hält Verbindung zu Arbeitsgemeinschaften christlicher Kirchen in anderen Orten der Region Weser-Ems und im Land Niedersachsen.

Die Ökumenische Arbeits-Gemeinschaft tagt in der Regel viermal im Jahr, mindestens aber einmal im Jahr. Sie wird durch die jeweilige Vorsitzende / den jeweiligen Vorsitzenden einberufen. Die Einladung geschieht durch Terminvereinbarung in der jeweils vorhergehenden Sitzung, wovon die Leitungsgremien der einzelnen Mitglieder zu unterrichten sind.

Jede Kirche, Gemeinde oder Gemeinschaft, die Mitglied der ACK Westerstede ist, kann darüber hinaus durch Beschluss ihres jeweiligen Leitungsgremiums eine Sondersitzung beantragen. Einem solchen Antrag ist stattzugeben.

Beschlussfähig ist die Ökumenische Arbeits-Gemeinschaft, wenn mehr als die Hälfte der Delegierten anwesend sind. Beschlüsse werden mit einer Zweidrittel-Mehrheit der Anwesenden gefasst (außer Satzungsänderungen: siehe 5.) und sollten nach Möglichkeit einmütig sein.

3.4 Vorsitz und Schriftführung

Der Vorsitz wechselt jährlich und wird ausgeübt durch eine Person der jeweils gastgebenden Gemeinde.

Die Schriftführung übernimmt eine Person der jeweils nächsten gastgebenden Gemeinde.

4. Finanzen

Es wird keine ständige Kasse geführt. Über Ausgaben entscheidet die Ökumenische Arbeits-Gemeinschaft. Geringfügige Kosten werden von den Mitgliedskirchen und Mitgliedsgemeinden zu gleichen Teilen getragen. Höhere

Ausgaben werden im Voraus bei den Leitungsgremien der einzelnen Mitglieder beantragt, wobei diese je nach Möglichkeit über ihren Kostenanteil entscheiden.

5. Satzungsänderung und Auflösung

Satzungsänderung und Auflösung der ACK Westerstede können nur durch Erklärung von dreiviertel der Mitglieder erfolgen.

Westerstede, den 7. Oktober 2007

Für die Römisch-katholische Kirchengemeinde St. Johannes der Täufer, Westerstede:

.....
(Pfarrer)

.....
(Vors. des Pfarrgemeinderates)

Für die Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Westerstede:

.....
(Pfarrer)

.....
(Kirchenälteste/r)

Für die Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Westerstede:

.....
(Pastor)

.....
(Älteste/r)

Für das Christliche Zentrum Westerstede der Gemeinde Gottes:

.....
(Pastor)

.....
(Älteste/r)